



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter
Datum
14.08.2017

Allris-Freigabe durch:
Herrn Hilsendeger

An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0715/17-AW) öffentlich

Parkplatzsituation im Seeviertel Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 22.05.2017 in der Sitzung des Rates am 24.05.2017
--

Frage 1:

Wie schätzt die Verwaltung die Parksituation in den Straßen Nebelflucht, Riesentrapp, Talufer, Stromtal, Kieselgrund, Zwergenstieg, Nymphenried, Elfenstieg, Wichtelstieg, Ulmenried, Birkengrund und Eschenhain ein?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Bereiche, die verschieden bewertet werden:

a) Nebelflucht, Riesentrapp und Talufer:

Durch die Nähe des Klinikums, verschiedene Gastronomie- und Geschäftsbetriebe sowie sehr beengte Straßenverhältnisse wird die Parksituation als kritisch angesehen.

b) Stromtal, Kieselgrund, Zwergenstieg, Nymphenried, Elfenstieg, Wichtelstieg, Ulmenried, Birkengrund und Eschenhain:

Unter Berücksichtigung der Problematik älterer Wohnbezirke in allen deutschen Städten liegt keine besonders kritische Parkraumsituation vor.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht und nutzt die Verwaltung zur Entschärfung der Parksituation?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der drei- bis achtgeschossigen Mehrfamilienhausbebauung der Straßen Nebelflucht und Riesentrapp wird der rechtskräftige Bebauungsplan Leb 43 für SZ-Lebenstedt „Abschnitt X – Breierscher Plan“ (Durchführungsplan L-10-1-60) aus dem Jahr 1961 geändert, um auf den privaten Freiflächen die Möglichkeit zur Anlage zusätzlicher Stellplätze und Garagen zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss für die erforderliche 16. Änderung des Bebauungsplans Leb 43 wurde am 14.06.2016 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter gefasst (Vorlage 5304/16). Sobald ein genehmigter Haushalt 2017 vorliegt, kann die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen.

Frage 3:

Wie viele Parkplätze stehen in den genannten Straßen auf privaten, wie viele auf öffentlichen Flächen zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Straße	Parkplätze privat	Parkplätze öffentlich	Parkplätze insgesamt
Birkengrund	22	27	49
Elfenstieg	28	15	43
Eschenhain	58	23	81
Kieselgrund	78	101	179
Nebelflucht	93	170	263
Nymphenried	22	16	38
Riesentrapp	254	113	367
Stromtal	142	175	317
Talufer	52	48	100
Ulmenried	52	9	61
Wichtelstieg	136	23	159
Zwergenstieg	30	14	44
Summe	967	734	1701

Frage 4:

Wie viele Einwohner/innen wohnen in den genannten Straßen (bitte einzeln nach Straßen auflisten), wie viele davon sind jeweils minderjährig?

Antwort der Verwaltung:

Straße	Einwohner mit Hauptwohnsitz		Gesamtergebnis
	0 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	
Birkengrund	14	63	77
Elfenstieg	6	49	55
Eschenhain	5	41	46
Kieselgrund	37	220	257
Nebelflucht	54	304	358
Nymphenried	8	31	39
Riesentrapp	135	544	679
Stromtal	78	529	607
Talufer	5	34	39
Ulmenried	0	18	18
Wichtelstieg	3	88	91
Zwergenstieg	6	25	31
Gesamtergebnis	351	1946	2297

(Stand 30.04.2017)

Frage 5:

Welche Auflagen zur Schaffung oder zur nachträglichen Schaffung von Parkplätzen sind den Bauträgern im Rahmen der damaligen Baugenehmigungen in den genannten Straßen gemacht worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Wohngebäude im Seeviertel sind in den 1960er Jahren baugenehmigt. Unter Zugrundelegung der Reichsgaragenordnung galt damals je Wohneinheit 0,5 Einstellplätze vorzuhalten. Erst mit Einführung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) im Jahre 1974 gilt als Richtzahl mindestens 1 Einstellplatz je Wohneinheit, um die privaten Flächen für den ruhenden Verkehr bedarfsgerechter zu gestalten. Eine Anpassungspflicht im Rahmen der NBauO zur nachträglichen Schaffung von Parkplätzen besteht nicht und kann bauordnungsrechtlich auch nicht gefordert werden.

Ferner weisen alle in jüngster Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen („Anbau einer Kinderkrippe und eines Bewegungsraumes an den Kindergarten St. Markus“ und „Neubau eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung“) die erforderlichen Einstellplätze auf dem jeweiligen Baugrundstück nach. Eine „Mehrbelastung“ für das Quartier entstand nicht.

i.V.gez. Christa Frenzel

gez. Michael Tacke